



Leitfaden zur Kooperationsvereinbarung

Der Deutsche Tischtennis-Bund verfolgt das Ziel, dass durch Kooperationen zwischen Schulen und Vereinen (keine Schulsportvereine) Schülerinnen und Schüler durch Angebote die Sportart Tischtennis kennen lernen, aber auch generell zum Sporttreiben motiviert werden. Die Schüler/innen sollen dadurch eine Möglichkeit erhalten, sich persönlich und sozial zu entwickeln sowie eine gesunde Lebensführung anzueignen. Daher beschließen die Schule und der Verein gemeinsam zu handeln und Sportangebote für Schüler/innen zu initiieren. Der DTTB wird bei der Initiierung von Kooperationen zwischen Schulen und Vereinen unterstützend wirken und Fördermaßnahmen anbieten. Des Weiteren können auch Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, die sich in der Trägerschaft des Staates oder von anerkannten Trägern der Kinder- und Jugendhilfe befinden, Kooperationspartner eines Vereins werden.

Bedingungen

Um von einem förderfähigen Kooperationsangebot sprechen zu können, müssen die Partner folgende Bedingungen erfüllen bzw. nachweisen:

1. Das Kooperationsangebot findet regelmäßig statt, das heißt mindestens einmal in der Woche und über die Dauer des Schuljahres 2021/22.
2. Die Institution, die den AG-Leiter einsetzt, sorgt für eine **personelle Kontinuität** und kümmert sich um eine Vertretungsregelung.
3. Die Kooperationspartner klären die Finanzierung des Kooperationsangebots (z.B. für den AG-Leiter, Materialien).
4. Die Schule stellt die zur Erbringung des Angebots notwendigen Sportstätten zur Verfügung. Es können auch andere Räume bzw. das Freiluftgelände der Schule genutzt werden.
5. Der Verein unterstützt im Bedarfsfall die Schule bei der Bereitstellung der Materialien.
6. Die Schule bewirbt das Angebot bei den Schüler/-innen der Schule.
7. Die Kooperationspartner erklären sich bereit, an einer Dokumentation und Evaluation teilzunehmen (Führung einer Teilnehmerliste, Erstellung eines Erfahrungsberichts mit Foto(s) sowie die Teilnahme an einer Evaluation mit Hilfe eines Fragebogens des DTTB).
8. Die Kooperationspartner klären, ob das Kooperationsangebot im klassischen „Angebotsmodell“ oder im „Vereinsmodell“ durchgeführt wird (Erläuterungen dazu nachstehend).
9. Die Vorteile für Kooperationen (wie z.B. das Kooperations-Set) können einmalig innerhalb eines Schuljahres (d.h. bis zum Ende des Schuljahrs 2021/22) in Anspruch genommen werden.

Kooperationsmodelle

Der DTTB unterscheidet bei der Durchführung von Kooperationsangeboten zwischen

1. dem klassischen **Angebotsmodell** und
2. dem **Vereinsmodell**.

Beim **Angebotsmodell** wird das Kooperationsangebot aus Mitteln der Schule (z.B. Ganztagsförderung), des Vereins oder eines externen Trägers finanziert.

Beim **Vereinsmodell** werden die Schüler/-innen im Zuge der Kooperation Mitglied in dem mit der Schule kooperierenden Verein. Schule und Verein entscheiden gemeinsam, welche Angebote während der Betreuungszeit an der kooperierenden Schule stattfinden. Darüber hinaus können die Schüler auch die weiteren Angebote des Vereins außerhalb der Betreuungszeit nutzen (Teilnahme an weiteren Trainingszeiten, Punktspielen und sonstigen Vereinsaktivitäten). Der Vereinsbeitrag wird dabei grundsätzlich von den Eltern gezahlt; für Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien kann der Vereinsbeitrag aus Mitteln des Bildungs- und Teilhabepaketes übernommen werden. Der Einstieg in das Vereinsmodell kann dadurch erleichtert werden, dass für Schüler, die erstmalig an der Kooperation teilnehmen, für einen begrenzten Zeitraum (bspw. ein Schulhalbjahr) eine kostenlose Mitgliedschaft möglich ist. In diesem Fall müssen sich Verein und Schule über die Finanzierung dieser individuellen Schnupperphase verständigen.